

**Tagesordnung 1 Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 07.06.2005**

Vorlage Nr. 05-F-03-0068

***Tiefgarage Bowling Green entspricht nicht Stand der Technik!***  
**- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31.05.2005 -**

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

Ist es zutreffend, dass dem Erbbauberechtigten für die Tiefgarage Bowling Green eingeräumt wurde nach einem veralteten Normenwerk zur Ausführung von Betonbauwerken (DIN 1045 Teile 1 bis 4: 1988/07 u. 4227:1988-07 etc.) zu bauen, obwohl das neue Normenwerk zur DIN 1045 seit 1.1.2005 verbindlich anzuwenden ist und die Anwendung dieser neuen Normen im Sinne der Erstellung dauerhaft mangelfreier Bauwerke bereits seit 2002 durch die einschlägigen Fachverbände und Behörden empfohlen wird?

Trifft es weiterhin zu, dass dem Erbbauberechtigten ein Rücktrittsrecht von den am 31.1.2005 protokollierten Verträgen eingeräumt wurde, für den Fall, dass der Prüfstatiker bzw. die Baugenehmigung eine Anwendung der seit 2002 bauaufsichtlich eingeführten Normwerke (Nr. 1045 / 07.01) vorschreibt?

Wenn ja, wie bewertet der Magistrat die Tatsache, dass die Anwendung der aus den 80iger Jahren stammenden veralteten DIN-Normen zur Ausführung von Betonbauwerken zur Folge haben könnte, dass die Tiefgarage Bowling Green nicht nach dem Stand der Technik gebaut und insofern in minderer Qualität erstellt wird?

Welche qualitätssichernden Maßnahmen beabsichtigt der Magistrat in diesem Zusammenhang?

Wie schätzt der Magistrat die mit der Anwendung einer veralteten Norm verbundenen Nachteile für die Stadt ein, wenn nach Ablauf des Erbaurechts in 40 Jahren ein möglicherweise mit vermeidbaren Mängeln behaftetes Bauwerk wieder in städtisches Eigentum überführt wird?

---

**Beschluss Nr. 0127**

Der Antrag ist durch den mündlichen Bericht der Verwaltung und die Aussprache erledigt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2005

Kessler  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .06.2005

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Thiels  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .06.2005

Dezernat IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
Dezernat V  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl  
Oberbürgermeister